

Oberbürgermeisterin  
der Stadt Bochum  
Frau Dr. Ottilie Scholz

06. APR. 2011 /01

**Meldung**

nach dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) bis zum 31. März eines jeden Jahres (2005 bis zum 26.08.)

Name, Vorname	Lothar Gräfingholt
Anschrift	Am Gartenkamp 32 44807 Bochum
Partei	CDU

Für mein Mandat als

Mitglied des Rates der Stadt Bochum

Mitglied der Bezirksvertretung

Bochum-

sachkundige Bürgerin / sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW

gebe ich hiermit die in § 17 des Gesetzes vorgesehene Auskunft <sup>1</sup>.

1. Ausgeübter Beruf und Beraterverträge <sup>2</sup>

Ausgeübter Beruf	Rechtsanwalt
Beraterverträge	

2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes <sup>3</sup>

--

3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen<sup>4</sup>

Regionalverband Ruhr Mitglied der Verbandsversammlung  
Aufsichtsrat USB GmbH  
Aufsichtsrat Kultur Ruhr GmbH

4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Stv. Mitglied Verwaltungsrat AöR Schauspielhaus Bochum  
Mitglied Betriebsausschuss Route Industriekultur

5. **Funktionen** in Vereinen oder vergleichbaren Organen

Vorsitzender Katholikenrat Bochum + Wattenscheid  
Mitglied Kirchenvorstand Pfarrei St. Peter und Paul  
Mitglied Verbandsausschuss Verband der Katholischen Kirchengemeinden  
Mitglied Vorstand Freunde RUB  
Mitglied Kuratorium Theater Total  
Mitglied Kuratorium Herausforderung Zukunft  
Schatzmeister CDU Kreisverband Bochum  
Vorsitzender CDU Riemke

Bochum 31.3.2011

Ort, Datum

Lukas Krüppel

Unterschrift

Erläuterungen:

1. **Nicht** anzugeben sind **Art und Höhe der Einkünfte, Bezüge, Tantiemen** usw.. Funktionen in Kirchen / Glaubensgemeinschaften unterliegen nicht der Auskunftspflicht des § 17.
2. Eine Angabe der einzelnen Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des Berufes, z.B. bei Rechtsanwälten oder Steuerberatern, ergeben ist nicht erforderlich
3. Das sind die Aufsichtsräte der AG, KGaA, GmbH, vergleichbare Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen wie Verwaltungsrat, Beirat
4. Das sind u.a. Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Stiftungen, Anstalten, Zweckverbände, Sparkassen etc..